

Geschäft 4680A

**Beantwortung des Postulats
von Christian Jucker, GLP, betreffend
Kompetenzgerechte Aufgabenteilung I:
Steuerveranlagungen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 27. Mai 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	10

Beilage/n

Keine

1. Ausgangslage

Am 13. Juni 2023 reichte Einwohnerrat Christian Jucker, GLP, ein Postulat betreffend «Kompetenzgerechte Aufgabenteilung I: Steuerveranlagungen» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob die Steuerveranlagung der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen auf die Steuerverwaltung Baselland übertragen werden soll.

Begründung

Gemäss § 107 Abs. 3 Steuergesetz veranlagten die Gemeinden die unselbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen steuerpflichtigen Personen, können jedoch diese Aufgabe dem Kanton übertragen.

Die Steuerveranlagung ist ein komplexer Prozess, der durch kantonale und nationale Gesetze geregelt ist. Dabei gibt es keine gemeindespezifischen Eigenheiten oder Ermessensspielräume, die eine Veranlagung auf Ebene der Gemeinde bedingen. Gerade bei der weiteren Automatisierung und Digitalisierung des Prozesses braucht es eine gewisse Grösse und Organisation, die von der Gemeinde nur bedingt gestellt werden kann. Verschiedene Gemeinden (z.B. Münchenstein) haben die Veranlagung bereits an den Kanton ausgelagert und konnten damit Geld sparen und die Qualität und Geschwindigkeit der Veranlagungen verbessern. Daher macht es Sinn, auch in Allschwil zu prüfen, ob eine Verlagerung dieses Prozesses zum Kanton Sinn macht.

Mit Beschluss vom 16. August 2023 hat der Gemeinderat wie folgt Stellung genommen und dem Einwohnerrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats mit nachfolgender Begründung empfohlen.

Die Abgabe der Veranlagung an den Kanton erachtete auch der Gemeinderat in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Gemeindeorganisation per 1. Juli 2017 als prüfenswert. Es wurden verschiedene Handlungsfelder und Szenarien beurteilt und daraus resultierend das Projekt «Dienstleistungszentrum Steuern - Leimental plus» zur Bearbeitung aufgenommen. Zwischen 2017 und 2019 wurde intensiv daran gearbeitet, zu ermitteln, ob die Abteilung Steuern in Allschwil ausgelagert werden kann und wie dies geschehen soll. Nach zwei Jahren Projektarbeit kam der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die heutige Form der Steuerveranlagung alle Stakeholder gleichermassen am besten berücksichtigt und eine grundlegende Veränderung der heutigen Struktur mit nur unverhältnismässigem Aufwand und ohne erkennbaren Mehrwert möglich sein würde. Der Gemeinderat erkannte zudem ein hohes Risiko darin, dass mit einer Auslagerung der Abteilung Steuern nur oberflächlich eine Kostenreduktion erreicht würde, unter dem Strich aber der Gemeinde höhere Einnahmen wegfallen. Aus genannten Gründen möchte der Gemeinderat auf eine erneute umfassende Überprüfung einer möglichen Verlagerung der Steuerabteilung verzichten.

Am 20. März 2024 wurde das Postulat einstimmig bei 2 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.

2. Erwägungen

Im vorliegenden Bericht möchte der Gemeinderat den Einwohnerrat transparent über die Aufgaben zur Steuerveranlagung in Allschwil informieren, soweit dies im gesetzlichen Rahmen zulässig ist. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass im vorliegenden Bericht die

unterschiedlichen Arbeitsweisen zwischen Kanton und Gemeinden nicht abschliessend offengelegt werden können, weshalb nicht auf alle Fragen des Postulanten eingegangen werden kann. Die SWOT-Analyse diene als Grundlage über die im Postulat erwähnten nachfolgenden Aussagen des Postulanten:

- Die Gemeinden können diese Aufgabe dem Kanton übertragen.
- Die Steuerveranlagung ist ein komplexer Prozess
- Automatisierung und Digitalisierung wird von der Gemeinde nur bedingt gestellt
- Gemeinden (z.B. Münchenstein) haben bereits an den Kanton übergeben
- Es macht Sinn, zu prüfen, ob eine Verlagerung zum Kanton Sinn macht.

Die Gemeinde Allschwil veranlagt die Unselbständig Erwerbenden und Nichterwerbstätigen. Nachfolgend werden die diesbezüglichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken analysiert.

Stärken	Schwächen
1. Schalterdienstes (Persönlicher Kontakt)	1. Personelle Risiken
2. Ermessensspielraum wird genutzt	2. Variable Kosten
3. Präsent auch für nicht digital-affine Kundschaft	3. Aufwand HR, IT, FM
4. Vergleiche mit Gemeinden möglich	4. Kompetenzen und Verantwortung
5. Fachpersonen auf der Verwaltung	5. Aussagen Münchensteins
Chancen	Risiken
1. Rekursmöglichkeiten	1. Fachkräftemangel
2. Die Gemeinde kann Entscheiden	2. Zunahme inneren Verdichtung
3. Veranlagungsrückstand unter Kontrolle	3. Personalkosten / Kostenstruktur
4. Keine finanzielle Abhängigkeiten	4. Souveränitätsverlust
5. Erhalt und Ausbau von internem Fachwissen	5. Steuerbezug

Der Grundsatz im Steuergesetz § 107 Abs. 3 lautet: „Die Gemeinden veranlagen die Unselbständig Erwerbenden und Nichterwerbstätigen“ Im zweiten Teil des Absatzes wird ergänzt, dass die Veranlagung dieser steuerpflichtigen Personen dem Kanton übertragen werden kann. Die Notwendigkeit dieser Formulierung ergibt sich aus der Vielfalt der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Mit 86 Gemeinden gilt der Kanton als sehr heterogen. Unterschiede bei den Aufgaben, den Kompetenzen und der Verantwortung sind offenkundig. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl entsprechen die 38 kleinsten Gemeinden im Kanton Baselland in etwa der Grösse von Allschwil. Viele dieser Gemeinden sind auf Partnerschaften oder auf Unterstützung durch den Kanton angewiesen, und das Steuerwesen bildet hier keine Ausnahme.

Stärken

1. 2023 wurden 1'750 Kunden am Schalter der Steuerveranlagung registriert. Die Gründe, warum Einwohnerinnen und Einwohner den Schalter der Abteilung Steuern aufsuchen, sind so vielfältig wie die Bevölkerung selbst. Die jüngere Generation stellt Fragen zu den Prozessen, den digitalen Dienstleistungen oder benötigt Unterstützung beim Einstieg ins Steuerwesen. Die ältere Generation möchte sicherstellen, dass alles richtig gemacht wurde, ohne gleich einen Treuhänder aufsuchen zu müssen. Schalterkunden sind jedoch insbesondere auch internationale Fachkräfte oder Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund, die möglicherweise sprachliche Barrieren überwinden müssen. In solchen Fällen sind Telefon und E-Mail nur unzureichende Alternativen. Die genannten

Bevölkerungsgruppen profitieren zusammen mit der älteren Generation, vom Schalterbetrieb am meisten.

2. Kleinstkorrekturen stehen zu lassen, die Belege erst für das nächste Steuerjahr zu verlangen oder sich allein auf eine Aussage der Steuerpflichtigen zu stützen, sind nur drei Beispiele dafür, dass die Kontrolle einer Steuererklärung von sehr streng bis eher locker vorgenommen werden kann. Diesen Ermessensspielraum gilt es sorgsam anzuwenden und bei Bedarf anzupassen. Wird dieser zu grosszügig ausgelegt, kann es zu Steuereinbussen für die Gemeinde kommen. Solche Fälle sind schwierig zu erkennen, da sich die Steuerpflichtigen in der Regel nicht melden, wenn die Auswirkungen zugunsten des Steuerpflichtigen ausfallen. Was dies monetär bedeutet, lässt sich leider nur schätzen.

3. Das Tempo im digitalen Bereich im Kontext zu den sich verändernden Steuerfragen, ist für viele Menschen sehr hoch. Die Gemeinde kann diesbezüglich einen Service Public leisten und für einen entsprechenden Ausgleich sorgen.

4. Aktuell wird der Durchschnitt aller selbstveranlagenden Gemeinden monatlich miteinander verglichen, siehe nachfolgende Auswertung per 30.09.2024. Auf Nachfrage hin war der Kanton nicht bereit den Veranlagungsstand der vom Kanton verarbeiteten Veranlagungen preiszugeben, allerdings wies der Kanton darauf hin, dass die Veranlagungsstände per Ende August (dies wurde von der Gemeinde nachgefragt) in all den Jahren, für die eine Auswertung gewünscht wurde, die Gemeinden über denen der kantonalen Verwaltung gelegen haben.

2022 per 30. September 2024 Allschwil: 96.72% Durchschnitt aller selbstveranlagenden Gemeinden: 97.27% 2023 per 30. September 2024 Allschwil: 63.70% Durchschnitt aller selbstveranlagenden Gemeinden: 62.54%

Bei der obigen Auswertung stehen die Gemeinden in „Konkurrenz“ zueinander. Der Vergleich ist ein Indikator zu einem möglichen Veranlagungsrückstand, welcher durchaus auch grössere finanziellen Risiken beinhalten kann. Für die Gemeinde Allschwil ist der Veranlagungsstand von grosser Bedeutung. Im Falle eines Rückstands kann die Gemeinde Allschwil umgehend geeignete Massnahmen einleiten um einen ausgeglichen Veranlagungsstand sicherstellen zu können.

5. Die Gemeinde Allschwil hat direkten Einfluss darauf, welche Fachpersonen rekrutiert werden, welche Grundanforderungen an eine Fachperson gestellt werden und wie diese aus- und weitergebildet werden. Langjährige Mitarbeitende entwickeln ein tiefes Verständnis für Abläufe, Kunden und Prozesse, das schwer zu ersetzen ist. Sie bauen oft Beziehungen auf, was sich positiv auf die Kundenbindung auswirkt – ein unschätzbarer Wert, insbesondere im Service Public. Die Gemeinde Allschwil setzt auf gut ausgebildete Fachpersonen.

Schwächen

1. Personelle Risiken zeigen sich insbesondere bei Unfall- und Krankheitsausfällen, schwangerschaftsbedingten Unterbrüchen oder anderen unplanmässigen Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch Ausfälle im Zusammenhang mit Weiterbildungen, Tagungen oder Schulungen entfallen nahezu vollständig. Zudem wird der Rekrutierungsprozess von Fachkräften reduziert, was die internen Dienste entlastet. Die diesbezüglichen Risiken werden bei einer allfälligen Auslagerung vollständig vom Kanton übernommen.

2. Die Veranlagung beim Kanton erfolgt anhand fixer Kosten. Die Kosten auf der Gemeinde Allschwil hingegen können variieren. Wenn sich die Kosten an einem fixen Stückpreis orientieren, der auf der Anzahl der Veranlagungen basiert erhöht dies die Planungssicherheit, zumindest solange, bis der Regierungsrat eine Preiserhöhung oder Preisreduktion beschliesst. Eine Überprüfung der Veranlagungsentschädigung erfolgt durch den Regierungsrat in der Regel alle zwei Jahre. Die vom Regierungsrat festgelegte Preisstruktur hat sich in den vergangenen Jahren als stabil erwiesen. Die letzte Anpassung erfolgte 2024, wobei der Betrag von CHF 30.— pro Veranlagung auf CHF 35.— pro Veranlagung erhöht wurde.

3. Die Abteilung Steuern umfasst 11 Mitarbeitende, welche interne Dienstleistungen nutzen. So muss die Personalabteilung Fachpersonen Steuern rekrutieren und Bewerbungsgespräche führen. Auch in der Informatik und im Facility Management werden Tische, Stühle und Computer benötigt. Bei der gegenwärtigen Anzahl an Mitarbeitenden der Gemeinde Allschwil wird eine Abgabe der Steuerveranlagung an den Kanton zwar keinen Einfluss auf die genannten Dienstleister oder auf deren Stellenplan haben, zumindest aber würde eine Entlastung erreicht.

4. Der bewusste Entscheid, die Verantwortung über ein Fachgebiet abzugeben oder an Dritte zu übertragen, ist eine legitime Form der Unternehmensführung. „Make or buy“-Entscheidungen sollen die Frage klären, ob eine Aufgabe in Eigenleistung oder Fremdleistung erbracht werden soll. Beide Optionen bieten Vor- und Nachteile, weshalb es sinnvoll ist, sich dieser Frage regelmässig zu stellen und in geeigneten Abständen eine Überprüfung der Dienstleistungen vorzunehmen. In stabilen Strukturen einer Verwaltung werden diese Fragen möglicherweise etwas vernachlässigt.

5. Die Schlussfolgerungen der namentlich genannten Gemeinde „Münchenstein“ zeigen eine mögliche Erwartungshaltung. Ein Teil der Mitarbeitenden von Münchenstein wurde im Rahmen eines Rekrutierungsprozesses vom Kanton eingestellt, andere Mitarbeitende mussten sich neu orientieren. Ob dieselben Mitarbeiter beim Kanton für die Veranlagungen von Münchenstein zuständig sind, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Für die Gemeinde Allschwil ist es ohne Erfahrungswerte der Gemeinde Münchensteins nicht möglich zu beurteilen ob dadurch eine Verbesserung in puncto Qualität und Geschwindigkeit erreicht werden konnte.

Chancen

1. Nicht immer stimmt die Gemeinde Allschwil mit den gefällten Entscheidungen des Kantons überein, so auch bei der Steuerveranlagung. In erster Linie gilt es, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Es kommt jedoch vor, dass der Kanton Einsprachen gutheisst, obwohl die Gemeinde im Rahmen der Veranlagung alles korrekt beurteilt hat. Diese werden in der Gemeinde geprüft, und mögliche Rekursaussichten werden abgewogen. Erfolgt die Veranlagung durch kantonale Mitarbeitende, entfällt diese Möglichkeit, da auf der Gemeinde keine fachliche Überprüfung der Veranlagungen mehr stattfindet. Die gegenseitige Kontrolle

und damit das „Vier-Augen-Prinzip“ zwischen Kanton und Gemeinde wird als Chance für beide wahrgenommen.

2. Der Entscheid, die Veranlagung an den Kanton auszulagern, liegt in der Kompetenz der Gemeinden, solange die Gesetzgebung zumindest in der „Kann“-Form definiert ist. Die Gemeinde scheint in diesem konkreten Fall die Wahl zu haben. Allschwil hat in den vergangenen Jahren stabile Rahmenbedingungen geschaffen, und die erforderlichen Kompetenzen sind verfügbar. Aus diesem Grund betrachtet der Gemeinderat die heutige Struktur der Abteilung Steuern als eine wertvolle Verwaltungseinheit. Eine Übergabe an den Kanton ist aber jederzeit möglich. Eine Abteilung Steuern in der Verwaltung aufzubauen hingegen, wäre eine erheblich grössere Herausforderung. Die Gemeinde Allschwil nutzt aktuell entsprechend die Chance, die der Kanton den Gemeinden per Gesetz zur Verfügung stellt.

3. Die Gemeinden erkennen einen Veranlagungsrückstand anhand des Durchschnitts aller selbstveranlagenden Gemeinden. Ohne diese Kennzahl ist der aktuelle Veranlagungsstand für die Gemeinden nicht sichtbar und nur schwierig schätzbar. Veranlagungsrückstände werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern rasch negativ wahrgenommen und führen zu entsprechenden Reaktionen, die es zu vermeiden gilt. Die Gemeinden haben verschiedene Möglichkeiten, einem Veranlagungsrückstand entgegenzuwirken. Auf diesen Prozess selber Einfluss nehmen zu können ist eine der grossen Chancen der selbstveranlagenden Gemeinden, welcher eine nachhaltige Wirkung hat. Nach § 147 Abs. 1 Steuergesetz können Veranlagungen zwar bis zu fünf Jahre verzögert zugestellt werden. In der Praxis zeigt sich diesbezüglich jedoch ein erheblicher Unterschied, ob Einwohnerinnen und Einwohner mit der Steuerbearbeitung zufrieden sind oder nicht. Bereits bei wenigen Wochen Rückstand nimmt die Anzahl Anrufe und E-Mails progressiv zu. Der aktuelle Veranlagungsstand des Kantons ist den Gemeinden nicht bekannt.

4. Mit Blick auf die Kostenstruktur haben die Gemeinden grundsätzlich keine Mitsprachemöglichkeiten, wie sich die Kosten entwickeln. Die Kostenentwicklung ist einzig vom Kanton abhängig. Die Preise der Veranlagungen (CHF 35.– pro Veranlagung) und der definitiven Steuerrechnungen (CHF 20.– pro Bezug) sowie künftig auch die Kosten für den zentralen Eingang (CHF xx pro Veranlagung) werden vom Kanton festgelegt. Die Gemeinden werden dabei angehört; Allschwil als grösste selbstveranlagende Gemeinde dürfte in diesem Kontext eine zentrale Rolle zukommen. In Kooperation mit anderen selbstveranlagenden Gemeinden bieten sich unbestritten bessere Chancen bei Verhandlungen mit dem Kanton.

5. Für die internen Prozesse, Statistiken, Budgetprognosen und Analysen wird heute unkompliziert auf internes Fachwissen der Abteilung Steuern zugegriffen was für die Aufrechterhaltung hoher Standards von Bedeutung und auch eine grosse Chance ist. Ohne diese Möglichkeit ist die Gemeinde Allschwil auf Informationen und die wohlwollende Priorisierung seitens Kantons angewiesen was die Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit bei Steuerfragen auch gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner einschränkt.

Risiken

1. Der Fachkräftemangel ist auch in der Abteilung Steuern spürbar. Die Einarbeitung in das Fachgebiet der Steuerveranlagung dauert in der Regel zwei Jahre. Vorausgesetzt wird eine fundierte kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Grundausbildung. Fluktuationen können beim Kanton aufgrund der grösseren Mitarbeiterzahl deutlich besser aufgefangen werden als auf einer Gemeindeverwaltung.

2. Das Gemeindezentrum wurde 2001 erstellt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Gemeinde verändert und auch vergrössert. Während anfangs noch genügend Platz für Mitarbeitende zur

Verfügung stand, mussten zwischenzeitlich verschiedene Massnahmen getroffen werden, um allen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können. So mussten z. B. Einzelbüros zu Doppelbüros umgenutzt werden. Die Verdichtung geht weiter. Eine Abgabe der Steuerverwaltung an den Kanton würde diesbezüglich die innere Verdichtung und dem Wachstum entgegenwirken.

3. Ende 2022 wurden die Kosten gemeinsam mit dem Kanton evaluiert und eine Auswertung der „Vollkosten“ von acht selbstveranlagenden Gemeinden erstellt. Die durchschnittlichen Kosten der selbstveranlagenden Gemeinden beliefen sich auf CHF 111.10 pro Veranlagung. Mit dem Kanton Basel-Landschaft als neunte Teilnehmerin betrug der Durchschnitt noch CHF 106.55 pro Veranlagung. Der Kanton liegt mit CHF 70.– pro Veranlagung deutlich unter dem Durchschnitt der selbstveranlagenden Gemeinden. Die Gemeinde Allschwil befand sich mit CHF 107.– pro Veranlagung ebenfalls unter dem Durchschnitt der selbstveranlagenden Gemeinden. Die Vollkosten (Stand 28.11.2022) wurden von jeder Gemeinde und dem Kanton selbstständig erhoben. Daher sind die Zahlen als approximativ anzusehen.

Im Vergleich zum Kanton hat die Gemeinde Allschwil mit Blick auf die Vollkosten entsprechend um CHF 481'000 höhere Ausgaben, was als Kostenrisiko bewertet werden kann.

13'000 Veranlagungen x 107.– pro Veranlagung =	CHF 1'391'000
13'000 Veranlagungen x 70.– pro Veranlagung =	CHF <u>910'000</u>
Differenz	CHF <u>481'000</u>

Reduktion um 1.3 Stellenprozente*	./ CHF <u>130'000</u>
Mehrkosten gegenüber dem Kanton	CHF <u>351'000</u>

*nachfolgend beschrieben

Müsste aus finanzieller Sicht eine Annäherung an den Kanton erfolgen würde dies bedeuten, dass der Stellenplan von heute 9.4 auf 5.4 reduziert werden müsste. Dabei ist zu erwähnen, dass im Rahmen des zentralen Eingangs der Steuererklärung bereits eine Reduktion des Stellenplans um 1.3 Stellen eingeleitet wurde und die Gemeinde Allschwil entsprechend kurz- und mittelfristig noch einen Stellenplan von 8.1 Stellen ausweisen wird. Um die tiefen Kosten des Kantons erreichen zu können wären aber ein weiterer Stellenabbau um 2.7 Stellen nötig.

Im Vergleich mit den selbstveranlagenden Gemeinden liegt Allschwil hinsichtlich der Kosten und der Performance im Mittelfeld. In einer Momentaufnahme würde eine Abgabe an den Kanton, ohne Berücksichtigung möglicher Steuerertragsausfälle, zu einer klaren Einsparung führen.

Bei einem steuerbaren Volumen (Einkommen und Vermögen natürlicher Personen) von rund CHF 55 Mio. pro Jahr würden bei einer um 0,5 % präziseren Veranlagungsqualität bereits CHF 275'000 an Erträgen fehlen. Da sich die genannte Kennzahl nur mit erheblichem Aufwand belegen lässt, wird nicht im Detail darauf eingegangen. Dennoch möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen auf dieses finanzielle Risiko hinzuweisen. Deutlich wird damit allerdings auch, dass selbst nach Abzug der hypothetischen Ertragsausfälle die laufenden Kosten von CHF 351'000 nicht kompensiert werden können. Bei aktuellem Stand würde noch immer ein Minus von CHF 76'000 pro Jahr verbleiben.

Mit CHF 70.– pro Veranlagung ist der Kanton erheblich günstiger als die Gemeinden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die kantonalen Mitarbeitenden eine höhere Stückzahl Veranlagungen pro Person bearbeiten müssen als die Mitarbeitenden der Gemeinden. Die Unterschiede zu den verschiedenen Veranlagungstechniken zwischen den selbstveranlagenden Gemeinden und dem Kanton lassen sich aus Gründen der

Informationssicherheit leider nicht erläutern. Das Veranlagung, so wie es der Kanton praktiziert ist aber grundsätzlich auch in den Gemeinden und somit auch in Allschwil möglich. Dies mit dem Hinweis darauf, dass eine Erhöhung der Kadenz auch mit den beschriebenen Gefahren und Risiken einhergeht.

4. Eine zentralisierte Steuerverwaltung kann effizienter sein, da sie Skaleneffekte nutzt und Redundanzen vermeidet. Statt kleinerer Einheiten, die jeweils ihre eigenen Verwaltungsstrukturen aufbauen müssen, könnte der Kanton dies alles bündeln und optimieren. Durch eine zentrale Bearbeitung ist eine gleichmässige Veranlagung über den ganzen Kanton denkbar. Als Risiko wird aber auch hier „too big to fail“ herangezogen. Kantonalisierungen werden vom Kanton zwar gefördert, die Risiken verbleiben aber häufig bei den Gemeinden. Dies kann zu einem Souveränitätsverlust der Gemeinde Allschwil führen. Zu erwähnen gilt es auch, dass die Gemeindemitarbeitenden und die Kantonalen Mitarbeitenden mit derselben Veranlagungssoftware arbeiten.

5. Bei einer Abgabe der Steuerveranlagung an den Kanton liegt es nahe, wie Münchenstein auch, den Steuerbezug (das Erstellen der Steuerrechnung) an den Kanton zu übertragen.

Zusammenfassung

Gemäss der nachfolgenden Tabelle vom 29.06.2023 haben 64 Gemeinden die Veranlagung dem Kanton übertragen, was unter Berücksichtigung bereits erwähnter Faktoren (Grösse der Gemeinden) durchaus nachvollziehbar ist. Ersichtlich ist dabei jedoch auch, dass die verbleibenden 22 Gemeinden 60% aller steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner ausmachen. Ob die Gemeinden, die die Veranlagung an den Kanton abgegeben haben, Geld sparen, wurde statistisch nicht erfasst. Eine zuverlässige Aussage zum Aufwand und Ertrag ist aus den genannten Gründen aus Sicht der Gemeinde Allschwil nicht möglich.

Veranlagung von Unselbständigerwerbenden/ Nichterwerbstätigen	Steuerjahr 2021	Steuerjahr 2022	Steuerjahr 2023
Veranlagung durch Gemeinde (Anzahl Gemeinden)	30	27 (ohne Ormalingen, Zunzgen, Reigoldswil) = 65 % der Veranlagungen	22 (ohne Waldenburg, Arlesheim, Tenniken, Buus, Läufelfingen) = 60 % der Veranlagungen
Veranlagung durch Kanton (Anzahl Gemeinden)	56	59 (mit Ormalingen, Zunzgen, Reigoldswil) = 35 % der Veranlagungen	64 (mit Waldenburg, Arlesheim, Tenniken, Buus, Läufelfingen) = 40 % der Veranlagungen

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton funktioniert grundsätzlich einwandfrei, eine zunehmende Kantonalisierung soll aber aus Sicht des Gemeinderats kritisch hinterfragt sein. Bei der Steuerveranlagung zeigt sich ein «Trend» in Richtung Kantonalisierung. Mögliche Einschränkung der gewünschten Eigenständigkeit der Gemeinde Allschwil sind aber aus Sicht des Gemeinderats durchaus vertretbar.

Aus Sicht des Gemeinderats und auch aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die Betriebsabläufe von Zeit zu Zeit zu hinterfragen. Mit diesem Bericht möchte der Gemeinderat

diese Lücke schliessen. Wie viel „Autonomie“ eine Gemeinde haben soll, lässt sich nicht pauschal benennen und wird auch nicht weiter bewertet.

Im Hinblick auf die SWOT Analyse und insbesondere im Hinblick auf die Kosten, zeigt sich für den Gemeinderat die Abgabe der Steuerveranlagung an den Kanton als realistische Alternative. Für eine Gemeinde mit ca. 22'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Partnerschaft mit dem Kanton auf verschiedenen Ebenen gepflegt und gilt als erprobt.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass eine Übertragung der Steuerveranlagung für die Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen an den Kanton als sinnvoll erachtet wird, entsprechend hat der Gemeinderat die Teilrevision des Steuerreglements mit den dafür notwendigen Anpassungen in Auftrag geben. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Teilrevision des Steuerreglements zudem prüfen, welche Auswirkungen auf die Gemeinde bezüglich Steuerbezug bestehen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat von Christian Jucker, GLP, vom 13.6.2023, betreffend Kompetenzgerechte Aufgabenteilung I: Steuerveranlagungen, Geschäft 4680, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill